

Konzept Integration auf kommunaler Ebene

März 2026

Genehmigt durch den Gemeinderat am 19. März 2026

Gemeinde Adligenswil

Abteilung Soziales und Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Gesetzliche Grundlagen.....	3
3	Ausgangslage.....	3
4	Wirkungsziele.....	4
5	Zielgruppen.....	7
6	Psychosoziale Rahmenbedingungen und Leitmotive.....	8
7	Schlüsselpersonenkonzept.....	8
8	Anlaufstelle Integrationsstelle Adligenswil.....	9
8.1	Zweck und Zielsetzung.....	9
8.2	Aufgaben.....	9
8.2.1	Administrative Orientierung.....	9
8.2.2	Gesellschaftliche und kulturelle Orientierung.....	9
8.2.3	Aktive Teilnahme am Gemeindeleben.....	10
8.3	Arbeitsgrundsätze.....	10
8.3.1	Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Unentgeltlichkeit.....	10
8.3.2	Schweigepflicht, Datenschutz, Aktenführung.....	10
8.3.3	Systemisch, kompetenz- und lösungsorientiert.....	11
8.3.4	Vermittelnd, Vernetzend, Initiierend.....	11
8.4	Abgrenzung.....	11
9	Qualitätssicherung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.....	11
10	Fazit: Integration als vernetzte Gemeinschaftsaufgabe.....	12
11	Konzeptüberprüfung.....	12

1 Einleitung

Der nachhaltige Integrationsauftrag präsentiert eine Querschnitt- und Verbundaufgabe, die auf verschiedenen Ebenen und durch verschiedene Akteure und Institutionen wahrzunehmen ist. In diesem Sinne spielt auch die Gemeindeebene eine essenzielle Rolle. Laut dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG) § 5 Abs. 2 sind die Gemeinden dazu verpflichtet, für angemessene Informationen zu sorgen, die Integration allgemein zu fördern als auch eine kommunale Ansprechstelle für Integrationsfragen zu bezeichnen. Letztere Aufgabe kann mittels verschiedener Strukturen wahrgenommen werden. Darunter fallen Kommissionen, verwaltungs-externe Freiwilligennetzwerke und Integrationsvereine sowie verwaltungsinterne Personalressourcen. Das folgende Konzept beinhaltet die Ausführung des kommunalen Integrationsauftrags mittels der Struktur verwaltungsinterner Personalressourcen. Um die geplante Umsetzung bestmöglich zu veranschaulichen ist das Konzept wie folgt strukturiert.

Nach Benennung der gesetzlichen Grundlagen wird die aktuelle Ausgangslage der Gemeinde Adligenswil hinsichtlich des Integrationsauftrags dargestellt. Danach werden Wirkungszielen und Massnahmen beschrieben, welche die Gemeinde Adligenswil aus dem ganzheitlichen Ansatz des Kantons ableitet. Im Anschluss wird die Zielgruppe näher erläutert. Danach werden die psychosozialen Leitmotive und Prinzipien des kommunalen Integrationsauftrags beschrieben, bevor kurz auf den Einsatz des Schlüsselpersonenkonzepts referiert wird. Im nächsten Teil des Konzepts wird die eigentliche Integrationsstelle beschrieben. Dabei werden ihr Zweck und ihre Zielsetzung, ihre Aufgaben sowie Arbeitsgrundsätze und Abgrenzungen dargelegt. Im Anschluss werden Qualitätssicherung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit beschrieben. Den Abschluss bildet ein Rückschluss über die Integration als Gemeinschaftsaufgabe, wie auch der kurze Hinweis auf die Konzeptüberprüfung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Integrationskonzept stützt sich auf die nachfolgend aufgeführten gesetzlichen und strategischen Grundlagen von Bund und Kanton:

- 142.20 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. August 2025)
- SRL NR.7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 14.09.2009 (Stand 01.01.2020)
- Integrationsagenda Schweiz (IAS): Kantonales Konzept zur Umsetzung (15.August 2019)
- Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3)¹

3 Ausgangslage

In der Adligenswiler Gemeindestrategie mit Legislaturprogramm 2024-2028 wurde explizit festgelegt, dass die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen gefördert wird. Seit 2018 delegierte der Gemeinderat mittels Leistungsvereinbarung die Umsetzung des Integrationsauftrags auf Gemeindeebene an die Asylbegleitgruppe Adligenswil (aba). Mit der Kündigung der Leistungsvereinbarung per Ende April 2026 durch die aba wird jedoch von einer verwaltungsexternen Struktur zu einer verwaltungsinternen Struktur gewechselt, um die operative Ansprechstelle für Integration zu definieren.

¹ Das KIP 3 präsentiert die dritte und aktuelle Generation der kantonalen Integrationsprogramme und stellt eine überarbeitete Version ihrer Vorläufer (KIP 1 und 2) dar, in der die Ziele der einzelnen Förderbereiche geschärft wurden.

Unter der Berücksichtigung von derzeit 5774 in Adligenswil wohnhaften Personen, wobei die Einwohneranzahl bei 5621 und die Ausländeranzahl bei 824 Personen liegt², wurde der kommunale Integrationsauftrag der Abteilung Soziales und Gesellschaft und damit in eine breitere gesellschaftliche Gemeindeaufgabe implementiert.

Auch wenn der Integrationsauftrag in der Gemeinde Adligenswil vergleichsweise begrenzt erscheint, kommt der Gemeinde eine zentrale Rolle zu – sie repräsentiert, wie alle Gemeinden dies tun, die Ebene, auf der die Integration der Betroffenen in ihre *de facto* Umwelt stattfindet. Vor diesem Hintergrund wird der Schwerpunkt der kommunalen Integrationsstelle insbesondere auf der sozialen und kulturellen Integration sowie der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben liegen. Diese Schwerpunkte stützen sich auf den ganzheitlichen Ansatz des Kantons Luzern ab, der sich insgesamt auf die folgenden Ziele der Integrationsförderung richtet:

- Wissen zum alltäglichen Leben aufbauen
- Deutschkenntnisse vermitteln
- Zusammenleben und Teilhabe ermöglichen
 - Berufliche Integration
 - Soziale Integration

Im nachfolgenden Kapitel werden demnach nun die Ziele der Integrationsarbeit in der Gemeinde Adligenswil basierend auf den Kantonalen Zielen definiert.

4 Wirkungsziele

In Anbetracht dieser kantonalen Hauptziele werden je Handlungsfeld (gelb) fünf Wirkungsziele (blau) für die Gemeinde Adligenswil definiert. Die Zielerreichung erfolgt durch die Umsetzung verschiedener Massnahmen (grün).



Diese einzelnen Massnahmen werden zum Zeitpunkt der Umsetzung in eigenständigen Projekten ausgearbeitet und dienen in diesem Konzept zur Orientierung. Dies ist wohlwollend so konzipiert, um die Massnahmen auf die individuellen Bedürfnisse situationsbedingt und stufenweise anpassen zu können. Die Massnahmen und Zielverfolgung werden mit und durch unterschiedliche Akteure umgesetzt und dokumentiert. Es folgt die tabellarische Auflistung der Wirkungsziele und Massnahmen pro Handlungsfeld, wobei zur besseren Übersicht die Abkürzung *MuM* für Migrantinnen und Migranten verwendet wird.

Handlungsfeld 1: Wissen zum alltäglichen Leben aufbauen	
Z1.1: MuM kennen zentrale Anlaufstellen (Gemeinde, Schule, Gesundheitswesen etc.) und wissen, wie sie diese selbstständig nutzen können	• M01: Erstellung mehrsprachiger Leitfäden/ Checklisten • M02: Bei Bedarf begleitete Besuche bei lokalen Institutionen organisieren • M03: Informationsveranstaltungen mit Fach-

² Stand: 03.03.2026. Zu den Einwohnerinnen und Einwohner zählen alle Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus C und B. Geflüchtete mit Status N, F oder S zählen nicht zur Bevölkerung von Adligenswil, sondern lediglich zu derjenigen des Kantons. Zu den Ausländischen Personen zählen hingegen alle, die über keine Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen.

	personen
Z1.2: MuM können administrative Aufgaben eigenständig oder mit minimaler Unterstützung bewältigen	• M04: Individuelle Kurzberatungen bei administrativen Anliegen oder zielgerichtete Weiterverweisungen (Triage) • M05: Schriftliche und mündliche Hinweise auf bestehende Angebote (z.B. Infokompass)
Z1.3: Informations- und Beratungsangebote sind zugänglich und werden regelmässig genutzt	• M06: Erstellung regelmässiger Info-Newsletter
Z1.4: MuM können Herausforderungen des Alltags eigenständig lösen oder zielgerichtet Hilfe suchen	• M07: Zielvereinbarungen in ressourcenorientierten Beratungsgesprächen • M08: Erfolgsgeschichten bei Einwilligung kommunizieren • M09: Informelle Zustandsanalyse durch Schlüsselpersonen
Z1.5: MuM kennen Angebote im Bereich der frühen Förderung, des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der beruflichen Integration und nutzen diese aktiv	• M10: Organisation von Informationsabenden zu Betreuungsangeboten und Schulsystem • M11: Familiencafés mit Fachinput ermöglichen • M12: Kooperation mit lokalen Arbeitgebenden • M05: Schriftliche und mündliche Hinweise auf bestehende Angebote (z.B. Infokompass) • M13: Vernetzung zu Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche • M14: Vermittlung von praktischen Alltagsinputs
Handlungsfeld 2: Deutschkenntnisse vermitteln	
Z2.1: MuM können Gespräche in typischen Alltagssituationen (Einkauf, Behörde etc.) selbstständig führen	• M15: Organisation von Konversationsgruppen • M16: Organisation von Sprachcafés • M17: Organisation von Tandem-Programmen • M18: Aktive Förderung von Sprachpartnerschaften
Z2.2: MuM nutzen informelle Möglichkeiten, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern	• M15: Organisation von Konversationsgruppen • M16: Organisation von Sprachcafés • M17: Organisation von Tandem-Programmen • M18: Aktive Förderung von Sprachpartnerschaften • M19: Förderung von generationsübergreifenden Begegnungsformaten
Z2.3: MuM sind handlungsfähig im schriftlichen Verkehr und suchen Hilfe, wenn sie etwas nicht verstehen	• M20: Organisation von Workshops und schriftlicher Kommunikation • M21: Weiterleitung an bestehende Angebote • M22: Strategievermittlung zur Klärung von Unklarheiten • M23: Projekt Schreibdienst

Z2.4: MuM streben nach dem Erreichen ihres definierten Sprachniveaus	• M24: Unterstützung bei Festlegung individueller Lernziele • M25: Vermittlung in geeignete Sprachförderangebote • M26: Hilfe bei Materialversorgung • M27: Zusammenarbeit mit Fachstellen
Z2.5: MuM eignen sich berufsbezogene Deutschkenntnisse entsprechend ihrer Qualifikation und Tätigkeit an.	• M28: Hilfestellung bei individueller Bedarfsabklärung der sprachlichen Anforderungen im Beruf • M29: Vermittlung an berufsbezogene Deutschkurse • M27: Zusammenarbeit mit Fachstellen
Handlungsfeld 3: Berufliche Integration	
Z3.1: MuM kooperieren mit lokalen Arbeitgebern und Institutionen	• M30: Aufbau eines lokalen Arbeitgebernetzwerks • M31: Sensibilisierung von Arbeitgebenden für mögliche Einsätze von MuM
Z3.2: Jugendliche MuM nutzen aktiv Brückenangebote und absolvieren Praktika, um ihre Berufsbildungsfähigkeit zu verbessern	• M32: Weitervermittlung an Berufsberatungsstellen • M33: Feedbackgespräche mit lokalen Arbeitgebern
Z3.3: MuM verfügen über Schlüsselkompetenzen hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktfähigkeit (Bewerbung schreiben, Beruflicher Anerkennungsprozess, Vorbereitungen für Bewerbungsgespräche etc.)	• M34: Arrangement oder Vermittlung an Bewerbungstrainings • M35: Weiterleitung an Fachstellen
Z3.4: MuM reflektieren und aktivieren ihre vorhandenen Kompetenzen im Hinblick auf ihre berufliche Integration	• M36: Vermittlung von Kompetenzbilanzabklärungen • M37: Potenzierung und Organisation von Reflexionsrunden • M38: Vermittlung von Praktika
Z3.5: Organisationsstruktur zur Förderung der beruflichen Integration stärken	• M30: Aufbau eines lokalen Arbeitgebernetzwerks
Handlungsfeld 4: Soziale Integration	
Z4.1: MuM beteiligen sich (proaktiv) an lokalen Aktivitäten und Events	• M39: Regelmässige Organisation von Begegnungscafés • M40: Aktive Kooperation mit und Weiterleitung an Adligenswiler Vereine
Z4.2: MuM und Einheimische führen aktiven Dialog und lernen über die andere Kultur	• M41: Organisation von Kulturabenden, basierend auf (proaktiver) Teilnahme der MuM und Einheimischen • M42: Aktive und individuell angepasste Nutzung des Schlüsselpersonennetzwerks (Paten-

	schaftsprogramme)
Z4.3: Begegnungsformate zwischen Einheimischen und MuM werden aktiv genutzt	• M43: Initiierung gemeinsamer Projekte zwischen Einheimischen und MuM • M44: Regelmässige Organisation von Gesprächsrunden und Gesellschaftsabenden zu verschiedenen Themen
Z4.4: MuM kennen grundlegende Werte, Rechte und Pflichten von Adligenswil und der Schweiz und respektieren diese	• M45: Organisation von Workshops zu Rechten und Pflichten sowie zum Funktionieren von unseren Systemen (Krankenkasse, Versicherung, Subventionen etc.) • M46: Walk-In-Angebot zur Bearbeitung von Korrespondenzen mit Behörden und Versicherungen • M05: Aktive Vermittlung an Fachstellen und Fachpersonen (Info-Kompass etc.) • M47: Durchführung von Informationsabenden für Schlüsselpersonen und Paten
Z4.5: MuM erleben sich als Teil der lokalen Gemeinschaft	• M48: Ehrenamtsmöglichkeiten organisieren und potenzieren • M49: Vorträge zu Themen wie Zugehörigkeit und nationalen Identitäten (Rahmenbedingungen vom Erleben von Zugehörigkeit hervorheben) • M50: Regelmässige Feedback -Gespräche initiieren, um Bedürfnisse der MuM zu ermitteln

5 Zielgruppen

Der Integrationsauftrag der Gemeinde richtet sich grundsätzlich an die Gesamtbevölkerung. Integration wird dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, die alle in der Gemeinde lebenden Personen einschliesst.

Zur besseren Veranschaulichung unterschiedlicher Ausgangslagen und Handlungsebenen werden im Rahmen des Integrationskonzepts jedoch drei Personengruppen unterschieden:

- **Neue Migrantinnen und Migranten:** Neu zugezogene beziehungsweise erst seit kurzer Zeit in der Gemeinde lebende Personen, insbesondere Personen mit Schutzstatus S, die zum jetzigen Zeitpunkt in Adligenswil ausschliesslich der ukrainischen Staatsangehörigkeit angehören, als auch Personen mit F- und N-Ausweis, die Aussicht auf einen längeren Aufenthalt haben: insgesamt ca. 92 Personen (Stand: 03.03.2026)
- **Migrantinnen und Migranten:** Dauerhaft in der Gemeinde lebende Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B oder Niederlassungsbewilligung C: insgesamt ca. 703 Personen (Stand 03.03.2026)
- **Schweizerinnen und Schweizer:** Schweizer Wohnbevölkerung: ca. 4916 Personen (Stand 03.03.2026).

Die Kategorisierung dient der analytischen Differenzierung und verdeutlicht Integration als wechselseitigen Prozess aller Bevölkerungsgruppen. Dennoch besteht der umfassendste Unterstützungsbedarf bei erster, als auch bei zweiter Gruppierung.

6 Psychosoziale Rahmenbedingungen und Leitmotive

Ein wesentlicher, in integrationspolitischen Debatten nicht immer ausreichend berücksichtigter Faktor erfolgreicher Integration sind die psychosozialen Rahmenbedingungen. Das sozialwissenschaftliche Konzept *The Marginal Man* (dt. der marginale Mensch) von Robert Ezra Park (1928), welches den Test der Zeit bestanden hat, weist darauf hin, dass Integrationsprozesse für Betroffene häufig mit Erfahrungen von Zwischenpositionen, kulturellen Spannungen und Zugehörigkeitsverlust einhergehen. Solche Erfahrungen bergen einerseits Risiken psychosozialer Krisen, die Integration erschweren oder hemmen können. Gleichzeitig eröffnen sie jedoch auch Potenziale für eine nachhaltige und langfristige Integration, soweit sie mit Bewusstsein, angemessener Sensibilität und begleitender Orientierung bewältigt werden. Diese Erkenntnis, die heutzutage massgeblich auf empirischen Daten basiert, bildet eine wichtige Grundlage für den praktischen Integrationsauftrag auf Gemeindeebene. Die daraus abgeleiteten nachfolgenden Leitmotive und Prinzipien sind als handlungsleitende Grundlagen des kommunalen Integrationsauftrags zu verstehen. Sie orientieren sich unter anderem an den Grundsätzen des Ausländer- und Integrationsgesetz und bilden einen integralen Bestandteil der kommunalen Integrationsarbeit, den es in jedem Wirkungs- und Handlungsformat zu beachten gilt.

Psychosoziale Leitmotive und Prinzipien:

- Aktive und kontinuierliche Förderung und Potenzierung von Zugehörigkeit und sozialer Einbindung (gemäss Art. 53 Abs. 1 AIG)
- Ausrichtung auf Gemeinsamkeiten und Gleichheiten anstelle der Betonung von Unterschieden
- Gestaltung von Begegnungen auf Augenhöhe und Minimalisierung der Wahrnehmung hierarchischer Begegnungsformen
- Ressourcenorientierte Arbeitsweise unter Einbezug individueller und kollektiver Potenziale
- Verständnis der einheimischen Bevölkerung als aktiver Bestandteil des Integrationsprozesses, deren Offenheit gegenüber neuen kulturellen Prägungen einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Integration leistet (vgl. Art. 4 Abs.3 AIG)

7 Schlüsselpersonenkonzept

Die Gemeinde setzt im Rahmen ihres kommunalen Integrationskonzepts auf den gezielten Einsatz von *Schlüsselpersonen*. Dieses Vorgehen orientiert sich an den Empfehlungen der Fachstelle für Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Fabia), welche im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) entworfen wurden³. Die Gemeinde Adligenswil baut ihr Schlüsselpersonennetzwerk angelehnt an Modell 1 der Empfehlungen der Fabia, welches das Netzwerk der Schlüsselpersonen als Freiwilligenarbeit betrachtet. Für den Einsatz der Schlüsselpersonen werden die Standards von Benevol Schweiz eingehalten. Die Arbeit ist unentgeltlich und begrenzt sich auf max. 6 Stunden pro Woche. Die Schlüsselpersonen werden durch die Anlaufstelle Integration der Gemeinde Adligenswil begleitet und unterstützt.

³ FABIA Kompetenzzentrum Migration: *Einsatz von Schlüsselpersonen im Kanton Luzern – Empfehlungen für Gemeinden*, 20. Juni 2023 (überarbeitete Fassung 31. Januar 2026).

8 Anlaufstelle Integrationsstelle Adligenswil

Die in § 5 Abs. 2 AIG geforderte kommunale Ansprechstelle für Integrationsfragen, welche gemäss bisherigen Ausführungen mittels verwaltungsinterne Personalressourcen sichergestellt wird, trägt den Namen Anlaufstelle Integration Adligenswil, kurz AIA.

8.1 Zweck und Zielsetzung

Die AIA in der Gemeinde Adligenswil wird als zentrale, niederschwellige Anlauf- und Orientierungsstelle eingerichtet. Sie unterstützt Personen, die dem kommunalen Integrationsauftrag unterliegen bei der administrativen, gesellschaftlichen und kulturellen Orientierung sowie bei der aktiven Teilhabe am Gemeindeleben. Entsprechend liegt der Fokus bei der Definition der AIA auf diesen Integrationsphären. Das Ziel dabei ist stets *Hilfe zur Selbsthilfe* (gemäss Art. 52 Abs. 2 AIG).

Im folgenden Abschnitt werden jene Leistungsbereiche definiert, mit denen sich die Leitung der AIA in ihrer Funktion als Fachperson Gesellschaft im Bereich Integration befasst. Auch wenn sich die oben aufgeführten Handlungsfelder und Wirkungsziele stark mit der Funktion der AIA überschneiden gilt es diese voneinander zu differenzieren. Liegt die Zuständigkeit von in Kapitel 4 definierten Wirkungszielen und Massnahmen nicht bei der AIA wie beispielsweise in den Handlungsfeldern *Deutschvermittlung* und *Berufliche Integration*, so werden sie im Folgenden nicht noch einmal explizit aufgeführt.

8.2 Aufgaben

Die Hauptaufgaben und Leistungsbereiche lassen sich gemäss der Zielsetzung auf drei verschiedene Bereiche aufteilen:

- 1) Administrative Orientierung
- 2) Gesellschaftliche und kulturelle Orientierung
- 3) Aktive Teilnahme am Gemeindeleben

Jeder Bereich hat seine spezifischen Aufgaben und Leistungsbereiche.

8.2.1 Administrative Orientierung

Die AIA berät und informiert die Hilfesuchenden über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz sowie über ihre Rechte und Pflichten (vgl. Art. 57 Abs.1 AIG). Bei solchen und ähnlichen Anliegen fungiert die Anlaufstelle primär als Schnitt- und Vermittlungsstelle, indem sie Informationen bereitstellt, Zuständigkeiten klärt und an entsprechende Fachstellen weiterverweist. Die AIA arbeitet dabei eng mit folgenden kantonalen Institutionen zusammen: *Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)*, *Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF)* und *Fabia Kompetenzzentrum Migration* (gemäss Art. 53 Abs 4 AIG). Die AIA verfügt dabei über ausreichende Kenntnisse der Migrations- und Ausländerpolitik in der Schweiz, um hilfesuchende Personen sachgerecht und zielgerichtet weitervermitteln zu können.

8.2.2 Gesellschaftliche und kulturelle Orientierung

Dieser Leistungsbereich der AIA zielt darauf ab, Orientierung im sozialen und kulturellen Kontext der Gemeinde zu vermitteln und interkulturelle Handlungssicherheit zu fördern.

Im Zentrum stehen insbesondere folgende Themenschwerpunkte:

- Vermittlung von Wissen und praktische Hilfestellungen zu gesellschaftlichen Normen, Werten und Alltagspraktiken
- Sensibilisierung für kulturelle Prägungen, Erwartungen und mögliche Missverständnisse

- Triage an Fachpersonen bei persönlichen Fragen von Zugehörigkeit, Identität und Mehrfachzugehörigkeiten
- Förderung sozialer Kompetenzen sowie Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit im interkulturellen Kontext

Diese Themen bilden einen festen Bestandteil der Tätigkeit der AIA. Die AIA verfügt über das notwendige fachliche Grundlagenwissen, um niederschwellige Beratung und Begleitung, aufsuchende Arbeit sowie Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen durchzuführen. Zudem knüpft dieser Bereich an die psychosozialen Rahmenbedingungen an und trägt dazu bei, integrationshemmende Faktoren frühzeitig zu erkennen und ihnen präventiv entgegenzuwirken.

8.2.3 Aktive Teilnahme am Gemeindeleben

Dieser Leistungsbereich verfolgt das Ziel, die nachhaltige soziale Einbindung von Personen zu fördern und ihre eigenständige Teilhabe am Gemeindeleben zu stärken.

Im Vordergrund stehen:

- Erfassung und Stärkung individueller Ressourcen, wie Bildungs- und Berufserfahrungen sowie persönliche Kompetenzen
- Entwicklung sozialer Perspektiven auf der Grundlage vorhandener Potenziale
- konsequente Ressourcenorientierung anstelle einer Defizitperspektive
- Unterstützung beim Zugang zu Bildungs-, Freizeit-, Vereins- und weiteren Teilhabeangeboten
- Förderung eigenverantwortlicher und langfristiger sozialer Vernetzung
- Vermittlung und Vernetzung zwischen Organisationen und Migrantinnen und Migranten

Im Weiteren sollen die betroffenen Personen befähigt werden, ihre Ressourcen aktiv einzubringen und sich als selbstwirksame Akteure im Gemeinwesen zu positionieren.

8.3 Arbeitsgrundsätze

Die AIA arbeitet auf verschiedenen Ebenen und nach folgenden Grundsätzen.

8.3.1 Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Unentgeltlichkeit

Der Zugang zur AIA soll möglichst niederschwellig und unkompliziert sein. Dies wird mittels öffentlicher Besuchszeiten in den Räumlichkeiten der Gemeinde sowie durch aufsuchende Arbeit sichergestellt. In diesem Rahmen werden Einzel- und Gruppengespräche zu Fragestellungen durchgeführt, die sich auf die Leistungsbereiche der AIA beziehen. Anfragen sowie Terminvereinbarungen werden durch die Administration des Sozialdienstes Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel koordiniert.

Die Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 9) leistet ebenfalls einen Beitrag dazu, allfällige Hemmschwellen zu reduzieren und eine Kontaktaufnahme zu erleichtern. Bei sprachlichen Barrieren werden Dolmetschende bzw. interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler eingesetzt.

Die Inanspruchnahme der AIA basiert auf Freiwilligkeit und unter gewissen Umständen auf Initiative von vermittelnden Behörden und Institutionen hin.

Gem. § 26 Sozialhilfegesetz (SHG) ist das Beratungsangebot der AIA sowie allfällige damit verbundenen Aufwände wie zum Beispiel für interkulturelle Vermittlung für die Hilfesuchenden kostenlos.

8.3.2 Schweigepflicht, Datenschutz, Aktenführung

Die persönlichen Beratungsgespräche in der AIA unterstehen der Schweigepflicht sowie dem Amtsgeheimnis. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt. Es gilt das kantonale Datenschutzgesetz

(DSG). Bei Selbst- und Fremdgefährdungen gem. Art. 314d Abs. 1 ZGB muss der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) von Amtes wegen Meldung gemacht werden.

Die Fallführung erfolgt im Programm KLIBnet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Handnotizen in einem abschliessbaren physischen Register zu führen. Bei Kündigung von Mitarbeitenden werden deren physischen Akten vernichtet. Die Klientel hat immer das Recht auf Einsicht der über sie angelegten Akten.

8.3.3 Systemisch, kompetenz- und lösungsorientiert

Der systemisch-lösungsorientierte Ansatz ist heute Standard in der Sozialen Arbeit und bildet auch die Grundlage der Beratungsgespräche in der AIA. Der von Steve de Shazer und Insoo Kim Berg entwickelte Ansatz versteht Probleme als individuelle Herausforderungen, wobei die Klientel als Expertin oder Experte für das eigene Leben gilt. Im Zentrum steht die Überzeugung, dass alle notwendigen Ressourcen und Kompetenzen bereits vorhanden sind. Lösungen werden daher auf bestehenden Stärken aufgebaut und nicht auf Defiziten. Statt Ursachenanalyse steht die Fokussierung auf positive Aspekte, Ausnahmen vom Problem und neue Lösungsideen im Vordergrund. Geprägt von einem positiven, humanistischen Menschenbild besteht die Aufgabe der AIA darin, den Beratungsprozess zu verantworten und die Klientel beim Finden eigener Lösungen unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds zu unterstützen.

8.3.4 Vermittelnd, Vernetzend, Initiierend

Die AIA offeriert fortlaufend Informations- und Orientierungsangebote oder verweist gezielt auf bestehende Angebote anderer Stellen. Sie fördert und begleitet Dialog- und Austauschformate zwischen Personen mit Migrationshintergrund und der einheimischen Bevölkerung und zieht bei Bedarf interkulturell Vermittelnde hinzu. Damit schafft sie niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten und stärkt das gegenseitige Verständnis.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst, lokalen Institutionen, Schulen und Vereinen nimmt die AIA integrationsrelevante Bedürfnisse kontinuierlich wahr und lässt diese gemäss Art. 55 AIG in die Weiterentwicklung ihrer Angebote einfließen. So stellt sie sicher, dass ihre Massnahmen aktuell, bedarfsgerecht und wirkungsvoll bleiben.

Zudem initiiert, begleitet und unterstützt sie regelmässige Kultur- und Gesellschaftsabende, an denen sich Personen mit und ohne Migrationshintergrund aktiv beteiligen. Auf diese Weise fördert die AIA den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt zu einem respektvollen und konstruktiven Miteinander in der Gemeinde Adligenswil bei.

8.4 Abgrenzung

Die AIA bietet keine psychologische, medizinische oder therapeutische Beratung an. Bei entsprechenden Anliegen erfolgt eine Weiterverweisung an die zuständigen Fachstellen. Ausserdem erbringt die AIA keine Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Zuständigkeit für materielle Unterstützung, sozialhilferechtliche Abklärungen sowie verbindliche Auflagen liegt beim Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel bzw. beim Sozialdienst der Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen (DAF) des Kantons Luzern.

9 Qualitätssicherung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Qualitätssicherung der kommunalen Integrationsarbeit erfolgt systematisch und kontinuierlich. Grundlage bilden die definierten Wirkungsziele, welche jährlich überprüft und in einem Wirkungsbe-

richt zu Händen der Geschäftsleitung und des Gemeinderats dokumentiert werden. Dabei werden sowohl quantitative Indikatoren wie Nutzung von Angeboten oder Anzahl durchgeführter Formate, als auch qualitative Rückmeldungen von Teilnehmenden, Schlüsselpersonen und Kooperationspartnern berücksichtigt.

Das Thema der Integration gehört zum Aufgabengebiet der Abteilung Soziales und Gesellschaft. Die kommunalen Integrationsaufgaben werden operativ durch die Fachperson Gesellschaft umgesetzt und durch die Abteilungsleitung Soziales und Gesellschaft begleitet. Ergänzend dazu finden regelmässig fachliche Austausche innerhalb der Abteilung Soziales und Gesellschaft, mit kantonalen Stellen und externen Fachorganisationen statt, um die Integrationsarbeit fachlich abzustützen und weiterzuentwickeln. Rückmeldungen aus dem Netzwerk, aus Beratungsgesprächen sowie aus Dialog- und Begegnungsformaten fliessen in die laufende Anpassung der Angebote ein.

Da das Thema Integration bewegt, leistet die AIA Öffentlichkeitsarbeit, um die in Kapitel 4 definierten Wirkungsziele zu erreichen. Insbesondere dient die Öffentlichkeitsarbeit der Bekanntmachung der Angebote und Dienstleistungen der Gemeinde sowie der Sensibilisierung der Bevölkerung auf migrationsspezifische Themen, welche in der Gemeinde Adligenswil aktuell sind.

10 Fazit: Integration als vernetzte Gemeinschaftsaufgabe

Der kommunale Integrationsauftrag ist keine isolierte Einzelmassnahme, sondern eine dauerhafte Querschnittsaufgabe. Seine Wirkung entfaltet sich nur im koordinierten Zusammenspiel verschiedener Akteure und Ebenen.

Das vorliegende Konzept verdeutlicht, dass Integration zugleich rechtliche, strukturelle, psychosoziale und alltagspraktische Dimensionen umfasst. Die definierten Wirkungsziele, die psychosozialen Leit motive, das Schlüsselpersonenkonzept sowie die Einrichtung der AIA greifen ineinander und verfolgen eine gemeinsame Zielrichtung: die nachhaltige Förderung von Selbstständigkeit, Orientierung, Teilhabe und Zugehörigkeit.

Die AIA übernimmt dabei eine koordinierende und vermittelnde Funktion. Sie ist jedoch nicht alleinige Trägerin des Integrationsauftrags, sondern Teil eines schrittweise aufgebauten Gesamtnetzwerks aus kantonalen Fachstellen, Schulen, Vereinen, Arbeitgebern, Sozialdiensten, freiwilligen Schlüsselpersonen und der einheimischen Bevölkerung. Integration wird damit als gemeinsamer Prozess verstanden, der auf Gegenseitigkeit und Zusammenarbeit beruht. Die langfristige Wirkung entsteht durch kontinuierliche Abstimmung, klare Rollenverteilung, regelmässigen Austausch und die konsequente Ausrichtung an gemeinsamen Zielsetzungen. Die jährliche Überprüfung der Wirkungsziele sowie die Weiterentwicklung der Massnahmen sichern die Dynamik und Anpassungsfähigkeit des Konzepts. Vernetzung bildet damit das zentrale Leitprinzip der Integrationsförderung auf Gemeindeebene und die Grundlage für eine kohärente und nachhaltig wirksame Integrationsarbeit in Adligenswil.

11 Konzeptüberprüfung

Das Konzept wird einmal pro Jahr von der Fachperson Gesellschaft und der Abteilungsleitung Soziales und Gesellschaft überprüft und wenn nötig angepasst.